

# Supplier Code of Conduct

## 1. Vorwort

Menschen, Umwelt, Rechtsstaatlichkeit und Wirtschaft bilden wesentliche Kernbestandteile unserer Unternehmenskultur. Es ist unser Ziel die Strahlkraft, die Interdependenzen und die daraus entstehenden Verantwortungen der genannten Kernbestandteile nicht abzustreifen, sondern diese anzunehmen, zu übernehmen und zu pflegen.

Die Hüscht GmbH Print Technology bekennt sich zu einer sozial-ethischen und ökologisch verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung. Die daraus abgeleiteten Maximen stellen verbindliche Richtlinien dar, die für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter gelten. Diese Richtlinien sollen helfen und einen Leitfaden bieten, um Menschen, Umwelt, Rechtsstaatlichkeit und Wirtschaft Tag für Tag gerechter zu werden.

Es liegt in der gemeinsamen Verantwortung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unsere Unternehmenskultur zu pflegen, zu fördern, zu überwachen und Fragen, Probleme/ Verstöße an verantwortliche Stellen zu melden.

Die Hüscht GmbH Print Technology möchte auch gemeinsam mit seinen Geschäftspartnern genannte Verantwortungen übernehmen und Nachhaltigkeitsleistungen weiterentwickeln. Daher erwarten wir auch von unseren Lieferanten, dass sie international anerkannte Umwelt-, Arbeitsrechts- und Sozialstandards befolgen und angemessene Anstrengungen unternehmen, diese Standards bei ihren eigenen Zulieferern und Subunternehmen zu fordern und zu fördern.

## 2. Gesetze und Vorschriften

Der Supplier Code of Conduct stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie alle relevanten Gesetze und Vorschriften sowie die Anforderungen von (Branchen-) Standards einhalten.

## 3. Ethisches Geschäftsverhalten und Compliance

### Fairer Wettbewerb

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Außerdem sind die geltenden Kartellgesetze anzuwenden, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten. Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen.

## Vertraulichkeit und Datenschutz

Der Lieferant verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen seines Auftraggebers, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Der Lieferant hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

## Integrität/Bestechung, Vorteilnahme

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Der Lieferant muss beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Nulltoleranzpolitik verfolgen. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.

## Geistiges Eigentum

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren und zu schützen; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte, die Kundeninformationen und Korrespondenzen geschützt sind.

## Geldwäsche

Der Lieferant ist an keinerlei Aktivitäten der Geldwäsche beteiligt und hält gesetzliche Vorgaben hinsichtlich der Geldwäscheprävention ein.

## **4. Arbeits- und Sozialbedingungen**

### Ausschluss von Zwangsarbeit

Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein und die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Zudem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische / physische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung stattfinden.

### Verbot von Kinderarbeit

In keiner Phase der Produktion darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Der Lieferant ist aufgefordert, sich an die Bestimmungen gemäß der Internationalen Arbeitsorganisation, der Konventionen der Vereinten Nationen und den nationalen Gesetzgebungen zu halten.

## Diskriminierungsverbot

Die Diskriminierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in jeglicher Form ist verboten. Der Lieferant muss alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich des Verbots der Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Herkunft, Nationalität, Religion, Alter, sexueller Orientierung, körperlicher und geistiger Konstitution, politischer Orientierung, Aussehen, Mitgliedschaft in Vereinigungen oder Elternschaft oder anderen Attributen erfüllen.

## Faire Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen und Branchenstandards entsprechen. Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis erbracht werden. Die wöchentliche Arbeitszeit darf 48 Stunden nicht regelmäßig überschreiten.

## Faire Entlohnung

Die den Arbeitskräften gezahlte Vergütung hat sämtlichen anwendbaren Gesetzen, Vorschriften und Branchenstandards zu entsprechen, wozu zum Beispiel die Gesetze zum Mindestlohn zählen. Abzüge von Leistungen als disziplinarische Maßnahmen sind nicht zulässig. Die Grundlage, nach der Arbeitskräfte entlohnt werden, wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fortlaufend durch eine Lohnabrechnung transparent kommuniziert.

## Vereinigungsfreiheit

Der Lieferant respektiert das Recht der Arbeitskräfte auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Gesetzen und den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation. Den Arbeitskräften muss es möglich sein, stets offen und ohne Angst vor Repressalien oder Belästigung zu kommunizieren.

## Sicherheit und Gesundheitsschutz

Der Lieferant ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Durch Auf- und Ausbau angemessener Arbeitssicherheitsvorkehrungen im Rahmen gesetzlicher Vorgaben, Vorschriften und Branchenstandards, werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen und fortlaufend kontrolliert.

## Arbeitsbedingungen

Der Lieferant hat für angemessene Arbeitsbedingungen zu sorgen, welche mindestens einen Zugang zu sauberem Trinkwasser, sauberen sanitären Einrichtungen, Zugang zu medizinischer Notfallversorgung und adäquaten Belüftungs- und Lichtverhältnissen inkludieren.

## Beschwerden und Hinweise

Der Lieferant hat dafür zu sorgen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber ihren Vorgesetzten, gegenüber der Personalabteilung oder einer anderen dafür benannten Person/Stelle eine persönliche Beschwerde vorbringen oder auf Umstände hinweisen können, die auf die Verletzung des Supplier Code of Conduct schließen lassen. Die Angelegenheit wird gründlich untersucht. Soweit angemessen, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Alle Unterlagen werden vertraulich aufbewahrt. Vergeltungshandlungen, gleich welcher Art, werden nicht toleriert.

## Umgang mit Konfliktmaterialien

Der Lieferant erfüllt die Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten und erwartet dies auch von seinen Lieferanten. Als Konfliktmaterialien gelten zum Beispiel Zinn, Tantal, Wolfram und Gold („3TG“). Zulieferer ohne angemessene Sorgfaltsprozesse werden gemieden.

## **5. Ökologische Verantwortung**

### Gesetze

Der Lieferant sorgt für die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften zum Schutz der Umwelt, was die Einhaltung von Bestimmungen hinsichtlich der Ableitung von Abwässern, dem Umgang mit Emissionen, der Verunreinigung von Böden, der Freisetzung von Energie, dem Verbrauch von Rohstoffen / Ressourcen sowie dem Erzeugen und Entsorgen von Abfall inkludiert.

### Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Der Lieferant folgt einer geordneten Herangehensweise um Abfälle zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Der Lieferant verpflichtet sich, Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, zu ermitteln, zu kennzeichnen und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, Entsorgung oder Wiederverwendung die Sicherheit gewährleistet ist.

## **6. Umsetzung der Anforderungen**

Die Hüscher GmbH Print Technology erwartet von seinen Lieferanten in Bezug auf Lieferketten, dass sie Risiken innerhalb dieser identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen. Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken fordert die Hüscher GmbH Print Technology die Offenlegung der Lieferketten.

Die Hüscher GmbH Print Technology behält sich das Recht vor, Audits oder Bewertungen durchzuführen, um sicherzustellen, dass die genannten Gesetze, Regelungen und Standards eingehalten werden.

Gegenüber Lieferanten, die die genannten Anforderungen nicht erfüllen, keine Maßnahmen zur Behebung von Verstößen ergreifen oder systematische Verstöße erkennen lassen, behält sich die Franz Hüscher GmbH vor, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche in letzter Konsequenz auch zur Aussetzung oder Beendigung einer Lieferbeziehung führen können.

## **7. Kenntnisnahme**

Der Lieferant bestätigt durch die Unterzeichnung den Supplier Code of Conduct gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben. Der Lieferant verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Gesetze, Regelungen und Standards zu halten.



## Supplier Code of Conduct

Wir bestätigen, dass wir den Supplier Code of Conduct der Hüscht GmbH Print Technology gelesen, verstanden und akzeptiert haben. Wir verpflichten uns mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und uns an die aufgeführten Gesetze, Regelungen und Standards zu halten.

Wir bestätigen, dass keine Verstöße gegen die genannten Gesetze, Regelungen und Standards bei uns selbst oder innerhalb unserer Lieferkette vorzufinden sind.

Wir bestätigen, dass bei jeglichem Vorfinden von Verstößen die Hüscht GmbH Print Technology von uns zu informieren ist, wir den Verstößen nachgehen und diese abstellen.

Firmenname	
Adresse	
Ansprechpartner	
Telefonnummer	
E-Mail	

---

Ort, Datum

Name in Druckschrift

Unterschrift